



Sicherheitsdatenblatt

4910 BONDEX Holzwurm-Frei

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Erstellt am: 18-06-2009/ LKL Ersetzt: -	Händler: Dyrup GmbH Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach Tel 2166 96 46. Fax 2166 964700 Wienerbergstrasse 11/12, A-1100 Wien Tel.:+43 (0) 1 99 460 64 24 Fax: Notrufnummer: (+49) - (030) 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin) E-Mail: productsafety@dyrup.de
Produktverwendung: Holzschutzmittel	
Produktnummer; Handelsname 4910; BONDEX Holzwurm-Frei	

2. Mögliche Gefahren

Hochentzündlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Zusätzliche Informationen Das Produkt enthält organische Lösemittel. In hohen Konzentrationen über lange Zeiträume eingeatmet, kann es zu irreversiblen Gesundheitsschäden kommen. Behälter steht unter Druck.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Substanzen	Klassifizierung	G/G%	
257-842-9	52315-07-8	Cypermethrin	Xn;R20/22 Xi;R37 N;R50/53	0,06	
265-150-3	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	R10 Xn;R65 R66	>50	1)
203-448-7	106-97-8	Butan	F+;R12	10-25	2)
200-827-9	74-98-6	Propan	F+;R12	10-25	2)

1) Enthält weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol.
2) Grenzwerte für den Arbeitsschutz. Siehe Abschnitt 8.
Vollständiger Text der R-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Sonstige Informationen
Lösemittelhaltiges Holzschutzmittel; Aerosol

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Patient an die frische Luft bringen und unter Aufsicht ausruhen lassen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit: Siehe Verschlucken.
Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Sofort Arzt hinzuziehen.
Haut Beschmutzte Kleidung entfernen. Anschließend mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.
Augen Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Verbrennungen Spülung mit Wasser bis zur Schmerzlinderung. Kleidung, die nicht auf der Haut festhaftet, von den verbrannten Stellen entfernen. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, weiter mit Wasser spülen, bis der hinzugerufene Arzt die Behandlung übernommen hat.
Sonstige Informationen Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

Erstellt am: 18-06-2009/LKL
Ersetzt: -

4910 BONDEX Holzwurm-Frei

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuermaßnahmen: Bei Zuführung starker Wärme entsteht eine Drucksteigerung mit der folge Explosionsgefahr der Sprühdose. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter aus Brandbereich entfernen oder mit Wassersprühstrahl kühlen.

Geeignete Löschmittel: Mit Pulver, Schaum oder Kohlensäure löschen.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Siehe Abschnitt 10.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit Granulat oder gleichwertigem nicht entzündbarem Saugmaterial aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12. Bei Gefahr von Freisetzung des Produktes in die Umwelt - zuständige Behörde informieren.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut vermeiden. Siehe Abschnitt 8.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Von Kindern fernhalten.

Lagerung

Verlässlich und nur im Originalbehälter lagern. Von unberufene Personen unzugänglich halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Medizin und Ähnlichem fernhalten.

Erstellt am: 18-06-2009/LKL
Ersetzt: -

4910 BONDEX Holzwurm-Frei

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung

BGR-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Atemschutz

Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen organische Dämpfe) verwenden. Bei Aerosolbildung zusätzlich ein Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Partikelfilter (DIN EN 143, Typenbezeichnung P2) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungszeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten. (BGR 190)

Handschuhe und Schutzkleidung

Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden. (BGR 195)

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz tragen. (BGR 192)

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Deutschland: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Butan Propan	600 (C9-C15 Aliphaten) mg/m ³ 1000 ppm 2400 mg/m ³ 1000 ppm 1800 mg/m ³	
Österreich: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Butan	200 (8St) ppm 800 (8St), 1600 (60min) ppm 1900 (8St), 3800 (60min) mg/m ³	
Propan	1000(8St), 2000 (60 min) ppm 1800 (8St), 3600 (60min) mg/m ³	

Die angegebenen Grenzwerten stimmen mit TRGS 900 überein.
(TRGS 900)

Kontrollverfahren

Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand: Flüssig	Flammpunkt: < 0°C
Dampfdruck: < 110 kPa	Löslichkeit in Wasser: Unlöslich
Dichte: < 1 g/ml	

10. Stabilität und Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil. Das Entstehen von Glut und Sprühfunken sowie eine Erwärmung ist zu vermeiden. Dämpfe können bei Temperaturen über dem Flammpunkt entzündet werden.

Erstellt am: 18-06-2009/LKL
Ersetzt: -

4910 BONDEX Holzwurm-Frei

11. Toxikologische Angaben

Akut

Einatmen

Einatmen von Dämpfen kann zur Reizung der Atemwegschleimhäute führen. Einatmen von Dämpfen können Kopfschmerz, Müdigkeit und Schwindel verursachen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken oder Erbrechen eine chemische Lungenentzündung verursachen.

Hautkontakt

Wirkt entfettend und austrocknend für die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt

Kann reizend für die Augen sein.

Langzeitwirkung

Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes (Hirnschädigungen) herbeiführen.

12. Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Ökotoxizität

Dieses Produkt enthält einen Stoff, sehr giftig für Wasserorganismen.

Mobilität

Dieses Produkt ist nicht mit Wasser mischbar und das Lösemittel wird schnell abdunsten.

Haltbarkeit und Abbaubarkeit

Dieses Produkt enthält einen biologisch nicht abbaubaren Stoff, der in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann.

13. Hinweise zur Entsorgung

Als Sondermüll - entsprechend dem Abfallgesetz- entsorgen. Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten.

Sprühdose nicht gewaltsam öffnen.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 03 02 02

14. Angaben zum Transport

Transport muß nach nationalen und/oder internationalen Regeln für Transport von Gefahrgut auf der Straße, der Bahn und See nach ADR, RID und IMDG gestattet finden

ADR: UN 1250 ; AEROSOLS, flammable ; 2.1 ; -

IMDG: UN 1250 ; AEROSOLS ; 2.1 ; -

Klassifizierungscode: 5F Kennzeichnung ADR: 2.1 Gefahrennummer: -

Flammpunkt: <0°C Kennzeichnung IMDG: 2.1 IMDG EmS.: F-D, S-U

Transport gemäß ADR 1.1.3.6:Faktor: 3. Maximale Gesamtmenge pro Transporteinheit: 333 kg.

MP: Marine Pollutant.

Begrenzte Mengen:

(LQ2) ADR/RID: Max. 1 l pro Innenverpackung und max. 30 kg pro Kolli. Bei Verwendung von Schrumpf- oder Streckfolie ist die Grenze max. 1 l pro Innenverpackung und max. 20 kg pro Kolli (Innenverpackung muß aus Metall oder Kunststoff sein und darf nicht leicht kaputt gehen oder perforiert werden können).

(LQ2) IMDG: Max. 1 l pro Innenverpackung und max. 30 kg Brutto pro Kolli. Bei Verwendung von Schrumpf- oder Streckfolie ist die Grenze 20 kg brutto pro Kolli (Innenverpackung muß aus Metall oder Kunststoff sein und darf nicht leicht kaputt gehen oder perforiert werden können).

Erstellt am: 18-06-2009/LKL
Ersetzt: -

4910 BONDEX Holzwurm-Frei

15. Rechtsvorschriften



Hochentzündlich



Umweltgefährlich

Gefahrenkennzeichnung: Hochentzündlich; Umweltgefährlich

Gefahrensymbole: F+;N

Enthält

Cypermethrin 0,06 Gewicht%

R-Sätze

Hochentzündlich. (R12)

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R51/53)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R66)

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. (S9)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. (S13)

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. (S16)

Dampf/Aerosol nicht einatmen. (S23-DA)

Berührung mit der Haut vermeiden. (S24)

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. (S29)

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. (S46)

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. (S51)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. (S61)

Andere Kennzeichnungen

Die Umwelteinstufung des Produktes erfolgt auf Basis von Testergebnissen.

BAuA-Reg.-Nr.: N-36864

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Kindern fernhalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1: Schwach wassergefährdend

Erstellt am: 18-06-2009/LKL
Ersetzt: -

4910 BONDEX Holzwurm-Frei

16. Sonstige Angaben

Anwendungsverbote

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Holz, das bestimmungsgemäß mit Lebens- oder Futtermitteln in Kontakt kommt, nicht mit dem Holzschutzmittel behandeln.

Schulungsanforderungen

BG-Regeln: BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
BGV: A1 (Grundsätze der Prävention)
BGI: -

Betriebsanweisung nach Giscode (Produkt-Code) beachten HSM-LB30

Verwendete Quellen

Sonstige Informationen

Enthält Fungizid. Dieses Produkt nicht für Gegenstände benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

Vollständiger Text der R-Sätze aus Abschnitt 3.

R10 Entzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen

Erste Ausgabe

Dyrup A/S, Gladsaxevej 300, 2860 Søborg, Tlf.: 39 57 93 00 (Erstellt in Toxido®) D